

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Turski
Tel. 05 61/7 87.12 26
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: andrea.turski@stadt-kassel.de

Kassel, 20. September 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **4. öffentlichen Sitzung** des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport lade ich ein für

**Dienstag, 27. September 2011, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Abschluss der rückwirkenden Übernahme der Kosten der Unterkunft**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.173 -
- 2. Online Portal für Kasseler Sportangebote**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boris Mijatovic
- 101.17.202 -
- 3. Integrationskonzept**
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boris Mijatovic
- 101.17.203 -
- 4. Kasseler Pakt für Gesundheit**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Christine Hesse
- 101.17.204 -
- 5. Kosten der Unterkunft/Mehrbedarf bei dezentraler Warmwasseraufbereitung**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.206 -

Mit freundlichen Grüßen

Esther Kalveram
Vorsitzende

Niederschrift

über die **4. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Dienstag, 27. September 2011, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Abschluss der rückwirkenden Übernahme der Kosten der Unterkunft | 101.17.173 |
| 2. | Online Portal für Kasseler Sportangebote | 101.17.202 |
| 3. | Integrationskonzept | 101.17.203 |
| 4. | Kasseler Pakt für Gesundheit | 101.17.204 |
| 5. | Kosten der Unterkunft/Mehrbedarf bei dezentraler Warmwasseraufbereitung | 101.17.206 |

Vorsitzende Kalveram eröffnet die mit der Einladung vom 20.09.2011 ordnungsgemäß einberufene 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest sowie die Tagesordnung fest.

- 1. Abschluss der rückwirkenden Übernahme der Kosten der Unterkunft**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.173 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Zur Praxis der Rückerstattungen im Hinblick auf die rechtswidrigen Bescheide vor dem 01.01.2011
 - 1.1. Ist die Rücknahme/Korrektur rechtswidriger Bescheide nach § 44 SGB X für die Zeit vor dem 01.01.2011 tatsächlich im August 2011 abgeschlossen worden?
 - 1.2. Falls nein, warum nicht und wann wird die Rücknahme/Korrektur dieser Bescheide abgeschlossen sein?

- 1.3. Mit welchen Maßnahmen hat der Magistrat sicher gestellt, dass tatsächlich alle betroffenen Personen ggf. korrigierende Bescheide und Zahlungen erhalten haben, auch wenn sie während des Zeitraumes Juli 2009 bis Dezember 2010 nur zeitweise Leistungen erhalten haben. (z.B. LeistungsempfängerInnen, die nicht an den Stichtagen 01.09.2009 und 01.05.2010 im Leistungsbezug waren?)
2. Zur Praxis der Leistungen seit 01.01.2011
 - 2.1. Ist die Anpassung aller laufenden Bescheide auf die Neuregelung gemäß Verfügung vom 30.12.2010 tatsächlich vollständig abgeschlossen?
 - 2.2. Falls nein, warum nicht und wann wird diese abgeschlossen sein?
 - 2.3. Ist sicher gestellt, dass auch in den Fällen, in denen LeistungsempfängerInnen Bescheide für einen Leistungsanspruch im Jahr 2011 mit einem fehlerhaften Bescheid mit Datum aus dem Jahr 2010 unzureichende Leistungen bewilligt bekommen haben, eine Nachzahlung geleistet wurde, auch wenn die LeistungsempfängerInnen keinen Überprüfungsantrag gestellt haben und es von Amts wegen keinen Grund zur Wiederbehandlung (Folgeantrag o.ä.) des Falles gab? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?
 - 2.4. Wie wurden (und werden) die Fälle behandelt, die nach einer erfolgten rückwirkenden Zahlung nach § 44 SGB X mit neuen Nachzahlungsforderungen ihrer Vermieter (z.B. Heizkosten der GWH im Brückenhof) konfrontiert wurden?
3. Zu den Auswirkungen der notwendigen Korrektur der Bescheide
 - 3.1. Wie viele Bescheide wurden vom Jobcenter zwischen dem 01.01.2011 und dem 31.07.2011 überprüft?
 - 3.2. Wie viele dieser Bescheide mussten korrigiert werden?
 - 3.3. Wie viel Geld musste aufgrund korrigierter Bescheide nachgezahlt werden?
 - 3.4. Wie hoch sind die durch die notwendige Korrektur/Nachbearbeitung rechtswidriger Bescheide entstandenen Personalkosten?
 - 3.5. Wer trägt diese zusätzlichen Personalkosten?

Vorsitzende Kalveram erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadträtin Janz und Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, für erledigt.

2. **Online Portal für Kasseler Sportangebote**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne
- 101.17.202 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zum Aufbau eines Online-Portals für die Sportangebote der Kasseler Verein zu erstellen. Das Online-Portal sollte die Suche nach Zeitpunkt, Stadtteil und Sportart erlauben und leicht zugänglich sein. Der finanzieller Aufwand, die Konzeption der Pflege und ein möglicher Zeitpunkt der Realisierung sollen in drei Monaten im Ausschuss vorgestellt werden.

Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag für seine Fraktion. Stadtverordnete Bogdon, SPD-Fraktion, schließt sich den Ausführungen an.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
betr. Online Portal für Kasseler Sportangebote, 101.17.202, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Barbara Bogdon

3. Integrationskonzept

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.203 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der letzte Stand in der Vorbereitung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Kassel?
2. Wann wird das Konzept der Öffentlichkeit präsentiert?
3. In welcher Form wurde der Ausländerbeirat an der Erstellung des Konzeptes beteiligt?

Die Antwort des Magistrats liegt den Mitgliedern in schriftlicher Form vor. Nachfragen werden von Stadträtin Janz und Herrn Bieker, Leiter Zukunftsbüro, beantwortet.

Vorsitzende Kalveram erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadträtin Janz und Herrn Bieker, Zukunftsbüro Stadt Kassel, für erledigt.

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 4 übernimmt 1. stellv. Vorsitzende Lipschik die Sitzungsleitung.

4. Kasseler Pakt für Gesundheit

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.204 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen „Kasseler Pakt für Gesundheit“ einzurichten und zu fördern.

Der „Kasseler Pakt für Gesundheit“ stellt eine zielgerichtete Vernetzung von Partnern aus Politik, Verwaltung, (Gesundheits-)Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sicher. Durch Austausch und Transparenz, sollen gesundheitsfördernde Angebote zu erfasst ausgewertet und optimiert werden. Zielsetzung ist es, dass:

- Gesundheit in allen Lebensphasen gefördert, verstärkt und verbessert wird
- die Zahl der in Gesundheit verbrachten Lebensjahre erhöht wird

Der Magistrat wird aufgefordert, in regelmäßigen Abständen im Ausschuss über die Erfahrungen des „Kasseler Paktes für Gesundheit“ zu berichten.

Die Ausschussmitglieder führen eine rege Diskussion.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke
Ablehnung: CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Kasseler Pakt für Gesundheit, 101.17.204, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

5. Kosten der Unterkunft/Mehrbedarf bei dezentraler Warmwasseraufbereitung Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - 101.17.206 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie wurden die Korrekturen in den Leistungen für Warmwasseraufbereitung ab dem 1.1.2011 ermittelt?
2. Sind die oben erläuterten Änderungen bereits vollständig in den aktuellen Leistungsbescheiden berücksichtigt?
3. Wurden die Leistungen rückwirkend ab Januar 2011 dementsprechend neu berechnet und nachgezahlt?
4. Wie werden und wurden Leistungsberechtigte über die ihnen zustehenden Mehrbedarf bei dezentraler Warmwasseraufbereitung informiert?

Die schriftliche Antwort liegt den Ausschussmitgliedern vor. Nachfragen werden von Herrn Ruchhöft, Leiter Sozialamt, beantwortet

Vorsitzende Kalveram erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadträtin Janz und Herrn Ruchhöft, Leiter Sozialamt, für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Esther Kalveram
Vorsitzende

Andrea Turski
Schriftführerin



Anfrage Fraktion Kasseler Linke vom 29. August 2011

Vorlage Nr. 101.17.173

Anfrage zum Abschluss der rückwirkenden Kosten der Unterkunft

Frage 1

Zur Praxis der Rückerstattungen im Hinblick auf die rechtswidrigen Bescheide vor dem 1. Januar 2011

1.1 Ist die Rücknahme / Korrektur rechtswidriger Bescheide nach § 44 SGB X für die Zeit vor dem 1. Januar 2011 tatsächlich im August 2011 abgeschlossen worden?

Antwort:

Die Anpassung der Leistungen für die Kosten der Unterkunft vor dem 1. Januar 2011 ist bis auf wenige Einzelfälle abgeschlossen.

1.2 Falls nein, warum nicht und wann wird die Rücknahme / Korrektur dieser Bescheide abgeschlossen sein?

Antwort:

Die Frage beantwortet sich durch die Antwort auf die Frage 1.1.

1.3 Mit welchen Maßnahmen hat der Magistrat sichergestellt, dass tatsächlich alle betroffenen Personen ggf. korrigierende Bescheide und Zahlungen erhalten haben, auch wenn sie während des Zeitraumes Juli 2009 bis Dezember 2010 nur zeitweise Leistungen erhalten haben. (z.B. LeistungsempfängerInnen, die nicht an den Stichtagen 01.09.2009 und 01.05.2010 im Leistungsbezug waren?)

Antwort:

Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BSG zu § 44 SGB X wurden die Leistungen für die Vergangenheit erbracht.

Frage 2

Zur Praxis der Leistungen seit 1. Januar 2011

2.1 Ist die Anpassung aller laufenden Bescheide auf die Neuregelung gemäß Verfügung vom 30.12.2010 tatsächlich vollständig abgeschlossen?

Antwort:

Die Verfügung vom 30.12.2010 ist umgesetzt, die Anpassung ist abgeschlossen.

2.2 Falls nein, warum nicht und wann wird diese abgeschlossen sein?

Antwort:

Die Frage beantwortet sich durch die Antwort auf die Frage 2.1.

2.3 Ist sicher gestellt, dass auch in den Fällen, in denen LeistungsempfängerInnen Bescheide für einen Leistungsanspruch im Jahr 2011 mit einem fehlerhaften Bescheid mit Datum aus dem Jahr 2010 unzureichende Leistungen bewilligt bekommen haben, eine Nachzahlung geleistet wurde, auch wenn die LeistungsempfängerInnen keinen Überprüfungsantrag gestellt haben und es von Amts wegen keinen Grund zur Wiederbehandlung (Folgeantrag o.ä.) des Falles gab? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Antwort:

Ja, die Anpassung erfolgte von Amts wegen.

- 2.4** Wie wurden (und werden) die Fälle behandelt, die nach einer erfolgten rückwirkenden Zahlung nach § 44 SGB X mit neuen Nachzahlungsforderungen ihrer Vermieter (z.B. Heizkosten der GWH im Brückenhof) konfrontiert wurden?

Antwort:

Bis zur Höhe der Grenzwerte wurden alle geltend gemachten Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen berücksichtigt.

Es konnte nicht festgestellt werden, dass mit den in der Frage besonders erwähnten Heizkostennachforderungen im Brückenhof die Grenzwerte überschritten wurden. Die öffentliche Diskussion entstand, weil die Mieter diese Kosten bzw. deren Berechnung reklamiert haben.

Frage 3

Zur den Auswirkungen der notwendigen Korrektur der Bescheide

- 3.1** Wie viele Bescheide wurden vom Jobcenter zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 31. Juli 2011 überprüft?
- 3.2** Wie viele dieser Bescheide mussten korrigiert werden?
- 3.3** Wie viel Geld musste aufgrund korrigierter Bescheide nachgezahlt werden?
- 3.4** Wie hoch sind die durch die notwendige Korrektur / Nachbearbeitung rechtswidriger Bescheide entstandenen Personalkosten?

Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.4:

Zu diesen Fragen können keine Aussagen getroffen werden. Eine statistische Erfassung ist nicht erfolgt, da dies einen unangemessen hohen Arbeitsaufwand bedeutet. Einen Anlass zur Erhebung dieser Daten sehen wir daher nicht.

- 3.5** Wer trägt diese zusätzlichen Personalkosten?

Antwort:

Es wurde kein zusätzliches Personal eingesetzt, somit sind auch keine zusätzlichen Personalkosten entstanden.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Haupt- und Bürgeramt
- 106 -



Kassel, 21. September 2011
Herr Bieker
Tel. 2187

An - V -

AB

über 10 - und - I -

26/11



Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/ Die GRÜNEN zum Integrationskonzept vom 13. September 2011
Vorlage Nr. 101.17.203

zu 1.)

Wie ist der letzte Stand in der Vorbereitung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Kassel?

Ein mit der Projektgruppe abgestimmter Entwurf liegt vor. Er soll in Kürze dem Magistrat zur Beratung vorgelegt werden. Danach erhält die Stadtverordnetenversammlung das Konzept zur Beschlussfassung.

zu 2.)

Wann wird das Konzept der Öffentlichkeit präsentiert?

Das Konzept wird unmittelbar nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Öffentlichkeit präsentiert.

zu 3.)

In welcher Form wurde der Ausländerbeirat an der Erstellung des Konzeptes beteiligt?

Der Vorsitzende des Ausländerbeirats, Herr Kamil Saygin, war als aktives Mitglied der Projektgruppe „Integrationskonzept für die Stadt Kassel“ von Anfang an an der Konzepterarbeitung beteiligt. Nach der konstituierenden Sitzung der Projektgruppe wurde der Vorstand des Ausländerbeirats durch die Integrationsbeauftragte über das Konzept informiert. In dieser Sitzung wurde verabredet, dass interessierte Mitglieder des Ausländerbeirates eingeladen sind, in den Arbeitsgruppen zu den einzelnen Handlungsfeldern mitzuarbeiten.

Die Integrationsbeauftragte hat darüber hinaus in einer Ausländerbeiratssitzung den Entwurf des Integrationskonzeptes sowie dessen Ziele vorgestellt. Zu dem Workshop am 19. Mai 2011, bei dem das Konzept in Kleingruppen abschließend diskutiert wurde, waren ebenfalls alle Mitglieder des Ausländerbeirates eingeladen.

J. Bieker /Bieker



Kassel, 23. September 2011



Anfrage Fraktion Kasseler Linke vom 19. September 2011

Vorlage Nr. 101.17.206

Anfrage zu der Verschiebung der Warmkosten aus dem Regelbedarf in die Kosten der Unterkunft / Mehrbedarf bei dezentraler Warmwasseraufbereitung

Frage 1:

Wie wurden die Korrekturen in den Leistungen für Warmwasseraufbereitungen ab dem 1. Januar 2011 ermittelt?

Antwort:

Die betreffenden Fälle wurden nach dem Merkmal „Abzug für Warmwasser“ identifiziert und korrigiert. Nachzahlungen erfolgen ggf. rückwirkend ab Januar 2011 in Zusammenhang mit der Heizkostenabrechnung.

Frage 2:

Sind die oben erläuterten Änderungen bereits vollständig in den aktuellen Leistungsbescheiden berücksichtigt?

Antwort:

Fälle, die aus unterschiedlichen Gründen nicht automatisch verarbeitet werden können, werden spätestens bei Vorlage der Heizkostenabrechnung korrigiert.

Frage 3:

Wurden die Leistungen rückwirkend ab Januar 2011 dementsprechend neu berechnet und nachgezahlt?

Antwort:

Die Frage beantwortet sich durch die Antwort auf die Frage 2.

Frage 4:

Wie werden und wurden Leistungsberechtigte über die ihnen zustehenden Mehrbedarf bei dezentraler Warmwasseraufbereitung informiert?

Antwort:

Die Information erfolgt im Rahmen der Beratung.

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Anwesenheitsliste

zur 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am
Dienstag, 27. September 2011, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Esther Kalveram, SPD
Vorsitzende

E. Calvea

Anja Lipschik, B90 / Grüne
1. stellvertretende Vorsitzende

Anja Lipschik

Donald Strube, parteilos
2. stellvertretender Vorsitzender

Donald Strube

Judith Boczkowski, SPD
Mitglied

J. Boczkowski

Barbara Bogdon, SPD
Mitglied

B. Bogdon

Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

Günther Schnell

Monika Sprafke, SPD
Mitglied

Monika Sprafke

Christine Hesse, B90 / Grüne
Mitglied

Hesse

Thomas Koch, B90 / Grüne
Mitglied

i.V. Koch

Michael Bathon, CDU
Mitglied

Norbert Hornemann, CDU
Mitglied

N. Hornemann

Jutta Schwalm, CDU
Mitglied

J. Schwalm

Axel Selbert, Kasseler Linke
Mitglied

Axel Selbert

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Piraten
Stadtverordneter

Jörg-Peter Bayer

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter

entschuldig

Olaf Petersen, Piraten
Stadtverordneter

Altan Tanyeri,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

i.V. Anne Jace

Schriftführung

Andrea Turski,
Schriftführerin

A. Turski

Verwaltung und andere Teilnehmer

Thomas Aleschewsky
Ulrich Bieler
Ruchhöft - 50 -

Ulrich Bieler
Ruchhöft

Vorlage Nr. 101.17.173

Abschluss der rückwirkenden Übernahme der Kosten der Unterkunft

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Zur Praxis der Rückerstattungen im Hinblick auf die rechtswidrigen Bescheide vor dem 01.01.2011
 - 1.1. Ist die Rücknahme/Korrektur rechtswidriger Bescheide nach § 44 SGB X für die Zeit vor dem 01.01.2011 tatsächlich im August 2011 abgeschlossen worden?
 - 1.2. Falls nein, warum nicht und wann wird die Rücknahme/Korrektur dieser Bescheide abgeschlossen sein?
 - 1.3. Mit welchen Maßnahmen hat der Magistrat sicher gestellt, dass tatsächlich alle betroffenen Personen ggf. korrigierende Bescheide und Zahlungen erhalten haben, auch wenn sie während des Zeitraumes Juli 2009 bis Dezember 2010 nur zeitweise Leistungen erhalten haben. (z.B. LeistungsempfängerInnen, die nicht an den Stichtagen 01.09.2009 und 01.05.2010 im Leistungsbezug waren?)
2. Zur Praxis der Leistungen seit 01.01.2011
 - 2.1. Ist die Anpassung aller laufenden Bescheide auf die Neuregelung gemäß Verfügung vom 30.12.2010 tatsächlich vollständig abgeschlossen?
 - 2.2. Falls nein, warum nicht und wann wird diese abgeschlossen sein?
 - 2.3. Ist sicher gestellt, dass auch in den Fällen, in denen LeistungsempfängerInnen Bescheide für einen Leistungsanspruch im Jahr 2011 mit einem fehlerhaften Bescheid mit Datum aus dem Jahr 2010 unzureichende Leistungen bewilligt bekommen haben, eine Nachzahlung geleistet wurde, auch wenn die LeistungsempfängerInnen keinen Überprüfungsantrag gestellt haben und es von Amts wegen keinen Grund zur Wiederbehandlung (Folgeantrag o.ä.) des Falles gab? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?
 - 2.4. Wie wurden (und werden) die Fälle behandelt, die nach einer erfolgten rückwirkenden Zahlung nach § 44 SGB X mit neuen Nachzahlungsforderungen ihrer Vermieter (z.B. Heizkosten der GWH im Brückenhof) konfrontiert wurden?
3. Zu den Auswirkungen der notwendigen Korrektur der Bescheide
 - 3.1. Wie viele Bescheide wurden vom Jobcenter zwischen dem 01.01.2011 und dem 31.07.2011 überprüft?
 - 3.2. Wie viele dieser Bescheide mussten korrigiert werden?
 - 3.3. Wie viel Geld musste aufgrund korrigierter Bescheide nachgezahlt werden?
 - 3.4. Wie hoch sind die durch die notwendige Korrektur/Nachbearbeitung rechtswidriger Bescheide entstandenen Personalkosten?
 - 3.5. Wer trägt diese zusätzlichen Personalkosten?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Anfrage Fraktion Kasseler Linke vom 29. August 2011
Vorlage Nr. 101.17.173
Anfrage zum Abschluss der rückwirkenden Kosten der Unterkunft

Frage 1

Zur Praxis der Rückerstattungen im Hinblick auf die rechtswidrigen Bescheide vor dem 1. Januar 2011

1.1 Ist die Rücknahme / Korrektur rechtswidriger Bescheide nach § 44 SGB X für die Zeit vor dem 1. Januar 2011 tatsächlich im August 2011 abgeschlossen worden?

Antwort:

Die Anpassung der Leistungen für die Kosten der Unterkunft vor dem 1. Januar 2011 ist bis auf wenige Einzelfälle abgeschlossen.

1.2 Falls nein, warum nicht und wann wird die Rücknahme / Korrektur dieser Bescheide abgeschlossen sein?

Antwort:

Die Frage beantwortet sich durch die Antwort auf die Frage 1.1.

1.3 Mit welchen Maßnahmen hat der Magistrat sichergestellt, dass tatsächlich alle betroffenen Personen ggf. korrigierende Bescheide und Zahlungen erhalten haben, auch wenn sie während des Zeitraumes Juli 2009 bis Dezember 2010 nur zeitweise Leistungen erhalten haben. (z.B. LeistungsempfängerInnen, die nicht an den Stichtagen 01.09.2009 und 01.05.2010 im Leistungsbezug waren?)

Antwort:

Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BSG zu § 44 SGB X wurden die Leistungen für die Vergangenheit erbracht.

Frage 2

Zur Praxis der Leistungen seit 1. Januar 2011

2.1 Ist die Anpassung aller laufenden Bescheide auf die Neuregelung gemäß Verfügung vom 30.12.2010 tatsächlich vollständig abgeschlossen?

Antwort:

Die Verfügung vom 30.12.2010 ist umgesetzt, die Anpassung ist abgeschlossen.

2.2 Falls nein, warum nicht und wann wird diese abgeschlossen sein?

Antwort:

Die Frage beantwortet sich durch die Antwort auf die Frage 2.1.

2.3 Ist sicher gestellt, dass auch in den Fällen, in denen LeistungsempfängerInnen Bescheide für einen Leistungsanspruch im Jahr 2011 mit einem fehlerhaften Bescheid mit Datum aus dem Jahr 2010 unzureichende Leistungen bewilligt bekommen haben, eine Nachzahlung geleistet wurde, auch wenn die LeistungsempfängerInnen keinen Überprüfungsantrag gestellt haben und es von Amts wegen keinen Grund zur Wiederbehandlung (Folgeantrag o.ä.) des Falles gab? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Antwort:

Ja, die Anpassung erfolgte von Amts wegen.

- 2.4** Wie wurden (und werden) die Fälle behandelt, die nach einer erfolgten rückwirkenden Zahlung nach § 44 SGB X mit neuen Nachzahlungsforderungen ihrer Vermieter (z.B. Heizkosten der GWH im Brückenhof) konfrontiert wurden?

Antwort:

Bis zur Höhe der Grenzwerte wurden alle geltend gemachten Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen berücksichtigt.

Es konnte nicht festgestellt werden, dass mit den in der Frage besonders erwähnten Heizkostennachforderungen im Brückenhof die Grenzwerte überschritten wurden. Die öffentliche Diskussion entstand, weil die Mieter diese Kosten bzw. deren Berechnung reklamiert haben.

Frage 3

Zur den Auswirkungen der notwendigen Korrektur der Bescheide

- 3.1** Wie viele Bescheide wurden vom Jobcenter zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 31. Juli 2011 überprüft?
- 3.2** Wie viele dieser Bescheide mussten korrigiert werden?
- 3.3** Wie viel Geld musste aufgrund korrigierter Bescheide nachgezahlt werden?
- 3.4** Wie hoch sind die durch die notwendige Korrektur / Nachbearbeitung rechtswidriger Bescheide entstandenen Personalkosten?

Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.4:

Zu diesen Fragen können keine Aussagen getroffen werden. Eine statistische Erfassung ist nicht erfolgt, da dies einen unangemessen hohen Arbeitsaufwand bedeutet. Einen Anlass zur Erhebung dieser Daten sehen wir daher nicht.

- 3.5** Wer trägt diese zusätzlichen Personalkosten?

Antwort:

Es wurde kein zusätzliches Personal eingesetzt, somit sind auch keine zusätzlichen Personalkosten entstanden.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Vorlage Nr. 101.17.202

Online Portal für Kasseler Sportangebote

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zum Aufbau eines Online-Portals für die Sportangebote der Kasseler Vereine zu erstellen. Das Online-Portal sollte die Suche nach Zeitpunkt, Stadtteil und Sportart erlauben und leicht zugänglich sein. Der finanzieller Aufwand, die Konzeption der Pflege und ein möglicher Zeitpunkt der Realisierung sollen in drei Monaten im Ausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Die technische Umsetzung ihres Webauftritts, stellt viele Kasseler Sportvereine vor Probleme. In den Vereinen ist viel ehrenamtliches Engagement, das sich aber selbstverständlich auf den Sport fokussiert. Der Webauftritt ist dann meist ‚nur‘ der Vereinsöffentlichkeit bekannt und wird auch nur von dieser genutzt.

Die Stadt Kassel hat mit dem Angebot der Sportvereine ein exzellentes Aushängeschild, das zu den weichen Standortfaktoren zählt und für KasselerInnen übersichtlichlich dargestellt werden soll. Von den Erfahrungen anderer Städte wie Hamburg könnte hier profitiert werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boris Mijatovic

Christian Geselle
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.203

Integrationskonzept

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der letzte Stand in der Vorbereitung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Kassel?
2. Wann wird das Konzept der Öffentlichkeit präsentiert?
3. In welcher Form wurde der Ausländerbeirat an der Erstellung des Konzeptes beteiligt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boris Mijatovic

Christian Geselle
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Haupt- und Bürgeramt
- 106 -



Kassel, 21. September 2011
Herr Bieker
Tel. 2187

An - V -

AS

über 10 - und - I -

26/11



Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/ Die GRÜNEN zum Integrationskonzept vom 13. September 2011
Vorlage Nr. 101.17.203

zu 1.)

Wie ist der letzte Stand in der Vorbereitung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Kassel?

Ein mit der Projektgruppe abgestimmter Entwurf liegt vor. Er soll in Kürze dem Magistrat zur Beratung vorgelegt werden. Danach erhält die Stadtverordnetenversammlung das Konzept zur Beschlussfassung.

zu 2.)

Wann wird das Konzept der Öffentlichkeit präsentiert?

Das Konzept wird unmittelbar nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Öffentlichkeit präsentiert.

zu 3.)

In welcher Form wurde der Ausländerbeirat an der Erstellung des Konzeptes beteiligt?

Der Vorsitzende des Ausländerbeirats, Herr Kamil Saygin, war als aktives Mitglied der Projektgruppe „Integrationskonzept für die Stadt Kassel“ von Anfang an an der Konzepterarbeitung beteiligt. Nach der konstituierenden Sitzung der Projektgruppe wurde der Vorstand des Ausländerbeirats durch die Integrationsbeauftragte über das Konzept informiert. In dieser Sitzung wurde verabredet, dass interessierte Mitglieder des Ausländerbeirates eingeladen sind, in den Arbeitsgruppen zu den einzelnen Handlungsfeldern mitzuarbeiten.

Die Integrationsbeauftragte hat darüber hinaus in einer Ausländerbeiratssitzung den Entwurf des Integrationskonzeptes sowie dessen Ziele vorgestellt. Zu dem Workshop am 19. Mai 2011, bei dem das Konzept in Kleingruppen abschließend diskutiert wurde, waren ebenfalls alle Mitglieder des Ausländerbeirates eingeladen.

J. Bieker /Bieker



Vorlage Nr. 101.17.204

Kasseler Pakt für Gesundheit

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen „Kasseler Pakt für Gesundheit“ einzurichten und zu fördern.

Der „Kasseler Pakt für Gesundheit“ stellt eine zielgerichtete Vernetzung von Partnern aus Politik, Verwaltung, (Gesundheits-)Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sicher. Durch Austausch und Transparenz, sollen gesundheitsfördernde Angebote zu erfasst ausgewertet und optimiert werden. Zielsetzung ist es, dass:

- Gesundheit in allen Lebensphasen gefördert, verstärkt und verbessert wird
- die Zahl der in Gesundheit verbrachten Lebensjahre erhöht wird

Der Magistrat wird aufgefordert, in regelmäßigen Abständen im Ausschuss über die Erfahrungen des „Kasseler Paktes für Gesundheit“ zu berichten.

Begründung:

Gesundheitsförderung und Prävention ist ein sektorübergreifendes Handlungsfeld und ein stark wachsender Wirtschaftsfaktor. Eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure ist mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention befasst. Dazu gehören u.a. Behörden, Schulen, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, die Selbsthilfe, die Altenhilfe, Kranken- und Pflegekassen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Vereine und die Unternehmen der Gesundheitsbranche.

Diese Akteursvielfalt sichert einerseits ein großes Angebot gesundheitsfördernder und präventiver Angebote, Projekte und Maßnahmen. Sie bedingt aber andererseits, dass Maßnahmen und Projekte häufig zu wenig miteinander verzahnt sind, dass Angebote nicht genug sichtbar werden und dass bestehende Präventionspotentiale nicht immer im erforderlichen Umfang genutzt werden können.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung müssen für alle Bürger zugänglich und in allen Lebensphasen gestärkt werden. Prävention als die zentrale Investition in die Zukunft trägt durch Aufbau von nachhaltigen Strukturen und Transparenz unter allen Akteuren zur Verbesserung bei.

Um die Gesundheit in Kassel und der Region zu verbessern, was auch die Attraktivität Kassels als Lebens- und Wirtschaftsraum steigern kann, muss eine zielgerichtete Vernetzung mit Partnern aus Politik, Verwaltung, (Gesundheits-)Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft entwickelt werden. Der „Kasseler Pakt für Gesundheit“ soll als Forum für vernetztes, sektorübergreifendes Handeln fungieren. Ziel ist es, dass:

- bestehende Angebote stärker auf einander abgestimmt und verzahnt werden
- Angebote, Initiativen und Projekte für die Bevölkerung und die Fachöffentlichkeit transparenter gemacht werden
- Präventionspotentiale durch sektorübergreifende Zusammenarbeit mobilisiert werden
- der Austausch über erfolgreich evaluierte Präventionsansätze gefördert wird

Gesundheit ist die Voraussetzung dafür, dass ein Individuum sich selbst entfalten und Teil einer Gesellschaft sein kann. Aus diesem Grund ist es unser Anspruch, jedem einzelnen Menschen die bestmögliche Gesundheitsförderung und medizinische Versorgung zu ermöglichen, unabhängig seines Einkommens. Gleichzeitig muss Gesundheitsversorgung mit anderen wichtigen Aufgaben einer Gesellschaft wie gleichen Bildungschancen und Inklusion in Einklang gebracht werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

Anke Bergmann
Stellv. Fraktionsvorsitzende SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.206

Kosten der Unterkunft/Mehrbedarf bei dezentraler Warmwasseraufbereitung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Ab dem 1.1.2011 wurde die Warmwasseraufbereitung aus dem Regelbedarf in die Kosten der Unterkunft verschoben. Diese haben sich dadurch für die Leistungsberechtigten um den Warmwasseranteil erhöht.

Leistungsberechtigte die eine dezentrale Warmwasserversorgung durch Strom in ihrer Wohnung haben, müssen dies weiterhin aus dem Regelsatz bezahlen und haben deshalb Anspruch auf einen Mehrbedarfszuschlag (8,44 für Alleinstehende).

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie wurden die Korrekturen in den Leistungen für Warmwasseraufbereitung ab dem 1.1.2011 ermittelt?
2. Sind die oben erläuterten Änderungen bereits vollständig in den aktuellen Leistungsbescheiden berücksichtigt?
3. Wurden die Leistungen rückwirkend ab Januar 2011 dementsprechend neu berechnet und nachgezahlt?
4. Wie werden und wurden Leistungsberechtigte über die ihnen zustehenden Mehrbedarf bei dezentraler Warmwasseraufbereitung informiert?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Kassel, 23. September 2011



Anfrage Fraktion Kasseler Linke vom 19. September 2011

Vorlage Nr. 101.17.206

Anfrage zu der Verschiebung der Warmkosten aus dem Regelbedarf in die Kosten der Unterkunft / Mehrbedarf bei dezentraler Warmwasseraufbereitung

Frage 1:

Wie wurden die Korrekturen in den Leistungen für Warmwasseraufbereitungen ab dem 1. Januar 2011 ermittelt?

Antwort:

Die betreffenden Fälle wurden nach dem Merkmal „Abzug für Warmwasser“ identifiziert und korrigiert. Nachzahlungen erfolgen ggf. rückwirkend ab Januar 2011 in Zusammenhang mit der Heizkostenabrechnung.

Frage 2:

Sind die oben erläuterten Änderungen bereits vollständig in den aktuellen Leistungsbescheiden berücksichtigt?

Antwort:

Fälle, die aus unterschiedlichen Gründen nicht automatisch verarbeitet werden können, werden spätestens bei Vorlage der Heizkostenabrechnung korrigiert.

Frage 3:

Wurden die Leistungen rückwirkend ab Januar 2011 dementsprechend neu berechnet und nachgezahlt?

Antwort:

Die Frage beantwortet sich durch die Antwort auf die Frage 2.

Frage 4:

Wie werden und wurden Leistungsberechtigte über die ihnen zustehenden Mehrbedarf bei dezentraler Warmwasseraufbereitung informiert?

Antwort:

Die Information erfolgt im Rahmen der Beratung.

Dr. Barthel
Stadtkämmerer